



## Judo-Verband Sachsen e.V. Ausschreibung Dan-Workshop (Kon1)

<b>Veranstalter</b>	Judo-Verband Sachsen e.V.
<b>Termin</b>	28.03.2026
<b>Zeitplan</b>	Anreise bis 08:30 Uhr Lehrgangsbeginn 09:00 Uhr
<b>Ausrichter</b>	Chemnitzer Polizeisportverein e.V. – Ernst-Wabra-Str. 36, 09123 Chemnitz
<b>Leitung</b>	René Liesebach
<b>Meldung</b>	<p>Schriftliche Anmeldung auf Formular Lehrgangsanmeldung <b>bis 07. März 2026</b> an die Geschäftsstelle des JVS oder per E-Mail an <a href="mailto:office@judoverbandsachsen.de">office@judoverbandsachsen.de</a></p> <p>Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 24 begrenzt, es zählt das Datum der Anmeldung.</p> <p>Die Anmeldung wird durch den Eingang in der Geschäftsstelle des Judo-Verband Sachsen e.V. gültig.</p> <p>Mit der Anmeldung zum Lehrgang speichert und verarbeitet der Judo-Verband Sachsen e.V. die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Organisation der Veranstaltung und führt eventuell notwendige Anmeldungen bei Vertragspartnern des Judo-Verbandes Sachsen e.V. durch (Weitergabe zum Zwecke der Lizenzausstellung an das DOSB- Lizenzmanagementsystem (LiMS)). Die Daten erheben wir auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit b DSGVO; sie werden mit oben genannter Ausnahme nicht an Dritte weitergegeben, außer zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung dieser Daten sowie auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung, was jedoch unter Umständen eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließt. Weiterhin willigt der Teilnehmer mit der Anmeldung ein, dass er der öffentlichen Berichterstattung in Form von Text und Bildern zustimmt.</p>
<b>Gebühren</b>	50,00€ Teilnahmegebühr
<b>Überweisung</b>	Erst nach Bestätigung der Lehrgangsanmeldung durch die Geschäftsstelle Konto des Judo-Verband Sachsen e.V. bei der HypoVereinsbank Leipzig IBAN: DE90 8602 0086 5080 1293 45 Zweck: „TN-Name + Kon1“
<b>Voraussetzungen</b>	gültiger digitaler Judo-Pass
<b>Sonstiges</b>	Im Verhinderungsfall (z.B. Krankheit) kann eine Rückerstattung von Lehrgangsgebühren nur dann erfolgen, wenn die Stornierung spätestens 30 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle schriftlich oder telefonisch erfolgt. Bei späterer Stornierung werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

gez. René Liesebach  
Lehr- und Prüfungsreferent  
Judo-Verband Sachsen e.V.